

# Unterrichtsvertrag



Hiermit schließen das

**TanzCentrum "Die 3" (Inhaber Janet und Jusoff Khadjeh-Nouri)**

und

für

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Vertragspartner (Name, Vorname) | Geburtsdatum |
| Kursteilnehmer (Name, Vorname)  | Geburtsdatum |
| Strasse, Hausnummer             | PLZ, Wohnort |
| Telefonnummer                   | Handy        |

einen **Unterrichtvertrag**.

## § 1 - Anmeldung für folgende Unterrichtsart (bitte einkreisen!)

Medaillentanzen ab Stufe \_\_\_ Tanzkreis KinderTanzen/KinderBallett HipHop JumpStyle Zumba

## § 2 - Beginn und Erfüllung des Vertrages

Der Unterricht findet wöchentlich statt und beginnt ab \_\_. \_\_. 202\_\_ / sofort. Innerhalb der Ferien sowie an gesetzlichen Feiertagen ist das TanzCentrum "Die 3" geschlossen. Die Ferien sind die gleichen wie die Schulferien des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Anspruch auf Ersatz der dadurch ausgefallenen Unterrichtsstunden besteht nicht. Seitens der Tanzschule ausgefallene Stunden werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Im Falle höherer Gewalt kann kein Schadensersatz geleistet werden.

Der Anspruch auf jährliche Unterrichtseinheiten ist auf 36 begrenzt. Der Unterricht kann auch in Nichtpräsenzform stattfinden.

## § 3 - Honorarhöhe und Zahlweise

Das Honorar kann in monatlichen gleichen Teilen von \_\_, \_\_ € gezahlt werden. Die erste Rate ist fällig ab Monat \_\_ 202\_\_. Die Zahlweise des Honorars erfolgt durch Teilnahme am monatlichen Lastschriftverfahren. Bei Nichtteilnahme wird ein **Bearbeitung** von 5 € pro Zahlung erhoben. Die aktuelle Rate muss bis zum 5. des Monats bezahlt sein.

Es wird eine Bearbeitungsgebühr / Aufnahmegebühr in Höhe von 20 € / von zwei Monatsraten erhoben.

## § 4 - Kündigung

Die Kündigung des Unterrichtsvertrages kann nur zum 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember erfolgen. Sie muss sechs Wochen vor diesem Termin **schriftlich** vorliegen. Der Vertragsnehmer ist für die ordnungsgemäße Übergabe der Kündigung verantwortlich.

Scheidet ein Teilnehmer ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus, so sind die Kursgebühren weiterhin zu entrichten. Der Ausbildungsplatz steht weiterhin zur Verfügung. Die Tanzschule behält sich das Recht vor, in Härtefällen die Kursgebühr zu ermäßigen oder zu erlassen. Eine Rechtspflicht dazu besteht nicht.

## § 5 - Hausordnung

Jeder Schüler unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Tanzschulpersonals Folge zu leisten. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist in unseren Räumen nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Schankgeld erhoben werden. Jeder Schüler hat in angemessener Bekleidung zu erscheinen. Für mitgebrachte Gegenstände (Geld, Kleidung, etc.) wird keine Haftung übernommen. Sachbeschädigungen in den Tanzschulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt hat. Eltern haften für ihre Kinder!

## § 6 - Nebenabreden und Gerichtsstand

Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.



Gerichtsstand ist Norderstedt.

Norderstedt,

Ort und Datum

Vertragspartner (Vorname und Name)

Unterschrift

## **Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren** (unsere Gläubiger-ID DE32TCN00000281760)

Hiermit ermächtige ich das TanzCentrum "Die 3" widerruflich, die Unterrichtsgebühr von nachstehendem Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Die Beträge werden bis inkl. des aktuellen fälligen Monats am  **01. bzw.**  **15. des Monats** eingezogen.

|              |              |    |      |
|--------------|--------------|----|------|
| Bankinstitut | BIC          | DE | IBAN |
| Kontoinhaber | Unterschrift |    |      |



## **Merkblatt zur Datenschutzerklärung**

Alle Kundendaten, die das TanzCentrum „Die 3“ verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben. Für eine ganzheitliche Information, Beratung und Betreuung ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

## **Gültigkeit der Datenschutzerklärung**

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Tanzschulzeit im TanzCentrum „Die 3“ hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

## **Beispiele für Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung**

Das TanzCentrum „Die 3“ erhebt und speichert Daten, die für die Durchführung auch Zahlungsverpflichtungen in der Tanzschule erforderlich sind. Dies sind zunächst Ihre Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, eMail-Adresse, Telefon-, Handy- und/oder Faxnummer sowie evtl. Bankdaten oder vergleichbare Daten).

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem TanzCentrum „Die 3“. Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

## **Auskunftsrecht**

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre beim TanzCentrum „Die 3“ gespeicherten Daten.

## **Film- und Videoverbot**

Im TanzCentrum „Die 3“ herrscht grundsätzlich ein Film- und Videoverbot. In besonderen Fällen kann zu Dokumentationszwecken dieses Verbot aufgehoben werden. Eine freiwillige, schriftliche Einwilligung wird von uns jeweils eingeholt.

## **Weitere Informationen zum Datenschutz**

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie Nutzung unserer Online-Angebote finden Sie unter der Adresse [WWW.DASTANZEN.DE](http://WWW.DASTANZEN.DE) → <Institution auswählen> → „über uns“ → „Datenschutz“ sowie alle Dokumente in PDF-Format unter [WWW.DASTANZEN.DE](http://WWW.DASTANZEN.DE) → <Institution auswählen> → „Aktuelles“ → „Verschiedenes“ → „Archiv: Dokumente“. Auf Wunsch können Ihnen die Dokumente auch in Schriftform ausgehändigt werden.

Norderstedt, 25. Mai 2018